

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 05.01.16

und Antwort des Senats

Betr.: Kooperative Promotion an Fachhochschulen

Aktuell benötigen Doktoranden an Fachhochschulen eine Universität als Partner, um im Wege der kooperativen Promotion einen Dokortitel erwerben zu können. Der Doktorgrad wird in einem solchen Fall von der Universität vergeben, da hierzulande lediglich Universitäten über das Promotionsrecht verfügen. Am 12.05.2015 verabschiedete die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eine Empfehlung zur Handhabung der Kooperativen Promotion. Darin haben sich die Universitäten zu einer systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Promotionsverfahren verpflichtet. Hierdurch sollen klare Regelungen in den Hochschulordnungen und Promotionsordnungen der Fakultäten und Fachbereiche geschaffen werden. Das Ziel der Selbstverpflichtung ist es, mehr Transparenz in das System der Kooperativen Promotion zu bringen.

Allerdings fordern die Fachhochschulen vermehrt das eigenständige Promotionsrecht. Bisweilen ist es dazu auf Landesebene nur zu vereinzelten Vorstößen gekommen. So ist in Hessen eine Gesetzesvorlage zum eigenständigen Promotionsrecht ins Parlament eingebracht worden. Hieraus könnten ein Ungleichgewicht und ein Wettstreit zwischen den Bundesländern entstehen. Dieses Problem sieht auch die HRK.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der staatlichen und der staatlich anerkannten Hamburger Hochschulen wie folgt:

1. *Welche staatlichen und privaten Hamburger Universitäten und Hochschulen haben das Promotionsrecht? Seit wann ist dies jeweils der Fall?*

Unter den staatlichen Hamburger Hochschulen verfügen die Universität Hamburg (UHH), die HafenCity Universität Hamburg (HCU), die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK), die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT), die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr über das Promotionsrecht; jeweils seit ihrer Gründung. Unter den staatlich anerkannten privaten Hamburger Hochschulen verfügt bislang nur die Bucerius Law School (BLS) über das Promotionsrecht, das ihr mit dem Anerkennungsbescheid vom 25.08.2000 verliehen wurde.

2. *Sieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde Möglichkeiten, weitere staatliche beziehungsweise private Fachhochschulen mit einem eigenen Promotionsrecht auszustatten?*

Wenn ja, bei welchen Fachhochschulen beziehungsweise welchen Fakultäten genau? Mit welcher Begründung?

Wenn nein, warum nicht?

Bei einer staatlichen Hochschule mit Promotionsrecht müssen Forschungstätigkeiten und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den gesetzlichen Aufgaben zählen; dies ist bei den staatlichen Fachhochschulen in Hamburg nicht der Fall. Bei privaten Hochschulen wird auf Antrag unter gutachterlicher Einbeziehung des Wissenschaftsrates im Einzelfall geprüft, ob die strukturellen Voraussetzungen und Leistungskriterien (siehe Drucksachen des Wissenschaftsrates, 9279-09 vom 09.07.2009 sowie 4395-15 vom 30.01.2015) für die Verleihung des Promotionsrechts vorliegen.

3. *Welche staatlichen und privaten Hochschulen kooperieren zu Promotionszwecken mit in- und ausländischen Universitäten, seit wann und mit welchen Universitäten?*

Universität Hamburg (UHH):

Es gibt drei kooperative Graduiertenschulen zwischen UHH und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW):

- Chemistry in Resource and Energy Management:
insgesamt zwölf Promovierende, davon einer aus der HAW und einer aus der TUHH
Laufzeit: 01.09.2009 – 31.12.2012
Die Promotionen sind noch nicht abgeschlossen.
- Graduate School Key Technologies for Sustainable Energy Systems in Smart Grids:
insgesamt acht Promovierende, davon drei aus der HAW
Laufzeit: 01.01.2012 – 31.12.2014
Die Promotionen sind noch nicht abgeschlossen.
- Qualitätsmerkmale Sozialer Bildungsarbeit:
insgesamt zwölf Promovierende, davon neun aus Fachhochschulen, davon sieben aus der HAW, einer aus der Fachhochschule Münster und einer aus der Fachhochschule Bielefeld
Laufzeit: 01.01.2015 bis 31.12.2017
Die Promotionen sind noch nicht abgeschlossen.

Außerhalb der koordinierten Promotionsprogramme (Graduiertenschulen und Graduiertenkollegs) liegen zu Individualpromotionen mit einer Zweitbetreuerin beziehungsweise einem Zweitbetreuer von einer Fachhochschule beziehungsweise mit einem Fachhochschul-Abschluss des/der Promovierenden keine Daten vor.

Mit ausländischen Partneruniversitäten gibt es folgende Vereinbarungen:

Rahmenvereinbarung zu Joint PhD-Vorhaben:

Macquarie University, Australien, seit 2012

Erasmus Mundus Joint PhD-Programme:

University of Bologna (Italien), Erasmus University Rotterdam (Niederlande): European Doctorate in Law and Economics, seit 2005

University of Kent (Großbritannien), Universiteit Utrecht (Niederlande), Eötvös Loránd University (Ungarn): Doctorate in Cultural and Global Criminology, seit 2011

Individuelle gemeinsame Promotionsverfahren mit folgenden Hochschulen:

Universidade Federal do Rio de Janeiro – UFRJ (Brasilien) seit 2014

University of Jyväskylä (Finnland) seit 2015

Ecole Pratique des Hautes Etudes Paris (Frankreich) seit 2015
Sorbonne Nouvelle – Paris 3 (Frankreich) seit 2013
Universität Bordeaux II (jetzige Uni de Bordeaux, Frankreich) seit 2015
Universität de Strasbourg (Frankreich) seit 2014
Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne (Frankreich) seit 2014
Universität Paris 8 (Frankreich) seit 2013
Universität Paris Denis Diderot (Frankreich) seit 2014
Universität Paris Ouest Nanterre La Défense (Frankreich) seit 2014
Universität Paris Sorbonne (Frankreich) seit 2013
University of Southampton (Großbritannien) seit 2013
Università degli Studi di Roma „La Sapienza“ (Italien) seit 2014
Università degli Studi di Torino (Italien) seit 2012
Università degli Studi Roma Tre (Italien) seit 2014
Università di Pisa (Italien) seit 2014
Università di Trento (Italien) seit 2014
Università per Stranieri di Perugia (Italien) seit 2014
Universität Neapel Federico II (Italien) seit 2013
Universität Trieste (Italien) seit 2013
University of Molise (Italien) seit 2014
Tilburg University (Niederlande) seit 2014
University of Wroclaw (Polen) seit 2015
University of Bucharest (Rumänien) seit 2014
Universität Basel (Schweiz) seit 2015
Universität Uludağ (Türkei) seit 2013

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW):

Siehe Anlage.

HafenCity Universität (HCU):

- Von 2009 bis 2014 kooperierte die HCU mit der TUHH und der UHH im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs „Kunst und Technik“.
- Im Rahmen der Landesforschungsförderung kooperiert die HCU mit der UHH, der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und der Leuphana Universität Lüneburg in dem Graduiertenkolleg „Lose Verbindungen – Kollektivität im urbanen und digitalen Raum“ (2014 – 2017).
- Im Rahmen der Landesforschungsförderung kooperiert die HCU mit der HAW in dem wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchskolleg „Performing Citizenship – Neue Artikulationen Urbaner Bürgerschaft in der Metropole des 21. Jahrhunderts“ (2014 – 2017).
- Seit 2014 Vereinbarung mit der Hochschule Luzern für Kunst und Design zu Promotionen im thematischen Feld „Kunst im öffentlichen Raum“
- Bi-Nationale Promotionsverfahren (Cotutelle-Verfahren) mit IUAV Venezia (2011 – 2013).
- Bi-Nationale Promotionsverfahren (Cotutelle-Verfahren) mit Université Paris 8 (2011 – 2016).

Hochschule für bildende Künste (HFBK):

Seit Januar 2015 gibt es das wissenschaftlich-künstlerische Graduiertenkolleg „Ästhetiken des Virtuellen“. Das auf insgesamt drei Jahre angelegte, interdisziplinär ausgerichtete Kolleg kooperiert mit dem Zentrum für Performance Studies, dem Exzellenzcluster Integrated Climate System Analysis and Prediction (CliSAP) und dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik der UHH.

Bucerius Law School (BLS):

Die BLS kooperiert seit 2010 mit der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU).

Kühne Logistics University (KLU):

Die KLU kooperiert mit folgenden Universitäten im In- und Ausland:

- Universität Hamburg (seit 2011)
- Universität Kiel (seit 2011)
- Universität zu Köln (seit 2012)
- Helmut-Schmidt Universität (seit 2015)
- Universität Lüneburg (seit 2015)
- Rotterdam School of Management (seit 2011)
- Copenhagen Business School (seit 2012)
- University of Groningen (seit 2012)

Hamburg School of Business Administration (HSBA):

Im Jahr 2013 gründeten die HSBA und die Claussen-Simon-Stiftung das gemeinsame „Claussen-Simon Graduate Centre at HSBA (CSGC)“ mit dem Ziel, hochqualifizierte Doktoranden im Rahmen von berufsbegleitenden kooperativen Promotionsprojekten mit nationalen sowie internationalen Partnerhochschulen systematisch zu betreuen und zu begleiten. Über die Dauer von drei Jahren werden die ausgewählten Doktoranden intensiv durch eine Professorin oder einen Professor der HSBA als auch einer Professorin oder Professor der kooperierenden Universität betreut, und nehmen parallel am wissenschaftlichen Seminarprogramm des CSGC und der Partnerhochschule teil. Der akademische Grad wird von der jeweils kooperierenden Partnerhochschule verliehen.

Im Rahmen des CSGC kooperiert die HSBA mit folgenden Universitäten:

- Andrassy Universität Budapest
- Edinburgh Napier University
- Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
- Jacobs University Bremen
- Leuphana Universität Lüneburg
- Technische Universität Berlin
- Universität Hamburg
- Universität Münster
- University of Southern Denmark
- World Maritime University Malmö

Hamburger Fern-Hochschule (HFH):

In den Jahren 2009 - 2014 kooperierte die HFH mit der University of Louisville in Kentucky (USA). Im Jahr 2016 wird in Kooperation mit der Universität Kaposvár (Ungarn) ein Promotionsprogramm angeboten werden.

Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH):

Die Euro-FH kooperiert diesbezüglich mit der Universität Bielefeld (Fakultät für Erziehungswissenschaften) und hatte im Zeitraum 2010-2015 eine Kooperation mit der Universität Leipzig.

4. Wie bewertet der Senat die Kooperative Promotion und welche Erfahrungswerte liegen vor?

Die kooperative Promotion wurde im Zuge der Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) im Jahr 2013 erstmalig gesetzlich in Hamburg geregelt. Es liegen jedoch erste Erfahrungen aus kooperativen Graduiertenkollegs vor, die mit Landesmitteln gefördert wurden oder werden:

- die Landesgraduiertenschule „C1-Chemistry in Resource and Energy Management“, Universität Hamburg, TU Hamburg-Harburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut, gefördert durch die Landesexzellenzinitiative und die Forschungs- und Wissenschaftsstiftung Hamburg von 2009 – 2013,
- kooperatives Graduiertenkolleg „Key Technologies for Sustainable Energy Systems in Smart Grids“, Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, gefördert durch die Forschungs- und Wissenschaftsstiftung Hamburg und die BWF, 2012 – 2014,
- kooperatives Graduiertenkolleg „Qualitätsmerkmale Sozialer Bildungsarbeit“, Universität Hamburg und Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, gefördert durch die Landesforschungsförderung Hamburg, seit Anfang 2015,
- wissenschaftlich-künstlerisches Nachwuchskolleg „Performing Citizenship – Neue Artikulationen Urbaner Bürgerschaft in der Metropole des 21. Jahrhunderts“, HafenCity Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fundus-Theater, K3-Zentrum für Choreographie, gefördert durch die Landesforschungsförderung Hamburg, seit Anfang 2015.

Diese Form der Graduiertenausbildung bietet herausragenden Masterabsolventinnen und -absolventen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die Möglichkeit, in strukturierten Nachwuchsförderprogrammen unter Betreuung durch Hochschullehrinnen und Hochschullehrer der HAW Hamburg und der jeweils beteiligten Hamburger Universität zu promovieren.

5. Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt, wie viele Hamburger Studenten sich im Kooperativen Promotionsverfahren befinden? Bitte für die Jahre 2010 bis 2015 unter Nennung der jeweiligen Fachhochschule und der jeweiligen Partneruniversität aufführen.

UHH:

siehe Antwort zu 3.

HAW:

siehe Anlage.

HCU:

Auf Ebene der Kooperation mit einer Fachhochschule promovieren im Rahmen des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchskollegs „Performing Citizenship“ seit 2015 zwei Promovierende, die durch eine Professorin der HAW betreut werden.

HFBK, HfMT und TUHH:

keine.

KLU:

Jahr	Anzahl Promotionsstudierende	kooperierende Universität
2010	0	
2011	4	Universität Hamburg
	2	Rotterdam School of Management
	1	Universität Kiel
2012	1	Copenhagen Business School
	1	University of Groningen
	1	Universität zu Köln
2013	2	noch zu bestimmen
2014	1	Universität zu Köln
	1	noch zu bestimmen
2015	5	Universität Hamburg
	1	Copenhagen Business School
	1	Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
	4	noch zu bestimmen

HSBA:

Jahr	Anzahl Promotionsstudierende	kooperierende Universität
2010	1	Universität Hamburg (nicht im CSGC)
2012	1	Universität Hamburg (nicht im CSGC)
2014	1	Universität Münster
2014	1	Andrássy Universität Budapest
2014	2	Helmut-Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
2014	2	Universität Hamburg
2015	1	Helmut-Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
2015	1	Edinburgh Napier University
2015	1	Leuphana Universität Lüneburg

HFH:

An dem Promotionsprogramm in Kooperation mit der University of Louisville in Kentucky haben 60 Studierende teilgenommen.

Euro-FH:

In genannten Zeitraum befanden sich zwei Studierende im Promotionsverfahren an der Universität Bielefeld. Die Kooperation mit der Universität Leipzig betraf einen Studierenden.

6. *Wie viele solcher Promotionsverfahren wurden beziehungsweise werden erfolgreich durchgeführt und wie viele endeten nicht erfolgreich? Bitte für die Jahre 2010 bis 2015 unter Nennung der jeweiligen Fachhochschule und der jeweiligen Partneruniversität auführen.*

UHH:

siehe Antwort zu 3.

HAW:

siehe Anlage.

HCU:

Bei den Promotionsverfahren im wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchskolleg „Performing Citizenship“ handelt es sich um die ersten institutionalisierten kooperativen Promotionsverfahren an der HCU. Sie werden in Kooperation mit der HAW durchgeführt und sind noch nicht abgeschlossen.

HFBK, HfMT und TUHH:

keine.

BLS und HSBA:

keine. Die Promotionen sind noch nicht abgeschlossen.

KLU:

Im strukturierten Promotionsbegleitprogramm der KLU als wissenschaftliche Hochschule ohne eigenes Promotionsrecht wurden bisher zwei Promotionsverfahren erfolgreich durchgeführt, zwei endeten nicht erfolgreich. Die übrigen Promotionsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

HFH:

Bis 2014 wurden zwölf Studierende erfolgreich promoviert.

Euro-FH:

Alle in der Antwort zu 5. genannten drei Verfahren wurden erfolgreich durchgeführt.

7. *Wie gestaltet sich momentan die Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen (jeweils staatlich und privat) im Promotionsverfahren in Hamburg? Sind dem Senat Schwierigkeiten bei der Durchführung zwischen einzelnen Hochschulen und Universitäten bekannt?*

Wenn ja, was unternimmt der Senat, um die Forschung im Rahmen der Promotionsverfahren zu unterstützen?

8. *Mit der letzten Novelle des HmbHG von 2013 wurde eine weitreichende Kooperationspflicht der Universitäten mit den Fachhochschulen gesetzlich verankert. Entsprechen die Promotionsordnungen der Fachhochschulen und Universitäten bereits dieser Grundlage?*

Wenn nein, warum nicht und inwiefern und was unternimmt der Senat, um dies zu ändern?

9. *Werden durch die geltenden Promotionsordnungen Promotionsberechtigte von Fachhochschulen diskriminiert?*

Wenn ja, wie und was wird dagegen vonseiten des Senats getan?

Die HAW verfügt mangels Promotionsrecht über keine eigene Promotionsordnung. Die Promotionsordnungen der staatlichen Universitäten bedürfen keiner Genehmigung durch die zuständige Behörde. Die zuständige Behörde führt daher keine routinemäßige Prüfung der Promotionsordnungen durch. Es hat jedoch in der Vergangenheit Hinweise auf Hürden beim Zugang zu Promotionsverfahren an Universitäten gegeben. Dies hat unter anderem Anlass zur Ergänzung des Hamburgischen Hochschulgesetzes in § 70 Absatz 7 gegeben. Dazu wurde im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2015/2016 mit den staatlichen Hamburger Universitäten vereinbart, dass diese kooperative Promotionsprogramme mit der HAW einrichten, in denen die Betreuung der Promovierenden gemeinsam erfolgt und Professorinnen und Professoren der HAW am Prüfungsverfahren beteiligt werden. Hierzu werden die Hochschulen im Rahmen der Lageberichte zum Jahresabschluss berichten und die zuständige Behörde etwaigen Handlungsbedarf aufgreifen.

Die UHH plant für 2016 eine umfangreiche Revision ihrer Promotionsordnungen. Dazu liegen bereits aus einigen Fakultäten Regelungsvorschläge vor, die auch die Durchführung von gemeinsamen Promotionsverfahren mit der HAW gemäß § 70 Absatz 7 HmbHG betreffen. Zudem haben die TUHH und die HCU eine Novellierung ihrer Promotionsordnungen in Bezug auf kooperative Promotionen für das Frühjahr 2016 angekündigt.

Berichterstattungspflichten der staatlich anerkannten privaten Hamburger Hochschulen in Bezug auf kooperative Promotionsverfahren mit anderen Hochschulen bestehen nicht, und es werden auch keine diesbezüglichen Erhebungen durch die zuständige Behörde durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu 4. und 10. verwiesen.

10. Sind bisher in Hamburg Fachhochschulprofessoren an Hamburger Universitäten und Hochschulen grundsätzlich betreuungsberechtigt (sowohl staatlich wie privat)?

Wenn ja, wie viele und an welchen Universitäten und Hochschulen (sowohl staatlich wie privat)?

Wenn nein, warum nicht?

Das Promotionsrecht steht nicht Einzelpersonen zu, sondern der jeweiligen Hochschule als Institution. Ob auch Personen, die nicht der verleihenden Hochschule angehören, am Promotionsverfahren teilnehmen können, regelt grundsätzlich die jeweilige Promotionsordnung, wobei § 70 Absatz 7 HmbHG zu beachten ist. Im Übrigen müssen alle am Promotionsverfahren als Prüferinnen und Prüfer teilnehmenden Personen selbst promoviert haben oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen (§ 64 Absatz 1 HmbHG).

UHH:

Die Prüfungsberechtigung für Promotionsverfahren richtet sich nach § 64 HmbHG. Bei Erfüllung der Anforderungen sind auch Fachhochschulprofessoren prüfungs- und damit auch betreuungsberechtigt.

HCU:

Gemäß der im Frühjahr 2016 geplanten Novellierung der Promotionsordnung der HCU ist vorgesehen, dass promovierte Professorinnen und Professoren sowie habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Hochschulen für ein Zweitgutachten oder für die Betreuung in einem Promotionsverfahren bestellt werden können, wenn die Erstgutachterin oder der Erstgutachter aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen oder -professoren, der Universitätsprofessorinnen oder -professoren im Ruhestand, der Juniorprofessorinnen oder -professoren oder der habilitierten Angehörigen des akademischen Personals der HCU stammen.

HfMT:

In der Praxis gab es bisher keine Ansatzpunkte zu gemeinsamen Promotionsvorhaben mit den Fachhochschulen. Sollten sich in Zukunft Ansatzpunkte ergeben, würden die Promotionsordnungen angepasst werden.

HFBK:

Über eine mögliche Betreuung von Promotionen durch Fachhochschulprofessorinnen beziehungsweise Fachhochschulprofessoren entscheidet im Einzelfall der Promotionsausschuss der HFBK. Aktuell ist eine Professorin der HAW als Gutachterin in einem laufenden Betreuungsverfahren eingesetzt.

TUHH:

Die TUHH plant in 2016 folgende Neuregelung ihrer Promotionsordnung in § 6 Absatz 2 (Betreuung der Dissertation): „Im Fall des § 70 Abs. 7 HmbHG (kooperative Promotion mit der HAW) wirkt neben einer Betreuerin oder einem Betreuer im Sinne von Absatz 1 eine Person aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren und habilitierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HAW an der Betreuung der Promotion mit. Gleiches gilt für andere Fachhochschulen.“

BLS:

Gemäß § 4 Absatz 6 Satz 2 der Promotionsordnung kann ein Professor beziehungsweise eine Professorin, der beziehungsweise die nicht der BLS angehört, mit Genehmigung des akademischen Senats die Betreuung übernehmen. Fachhochschulprofessorinnen beziehungsweise Fachhochschulprofessoren sind damit grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

11. Wird sich Hamburg an den Empfehlungen der HRK zur Handhabung der Kooperativen Promotion orientieren beziehungsweise diese umsetzen?

Wenn ja, welche Empfehlungen sollen genau umgesetzt werden? Und bis wann?

Wenn nein, warum nicht?

Ziffer 1 der Empfehlung der HRK vom 12.05.2015 enthält eine Selbstverpflichtung der Universitäten zu kooperativen Promotionen und entspricht insoweit § 70 Absatz 7 HmbHG. Ziffer 2 der Empfehlung der HRK enthält eine Selbstverpflichtung zu diskriminierungsfreien Verfahren und entspricht insoweit § 70 Absatz 3 Satz 2 HmbHG. Ziffer 3 der Empfehlung der HRK zählt verschiedene Kooperationsformen auf, deren Wahl in die Hochschulautonomie fällt. Das in Ziffer 4 der Empfehlung enthaltene Gebot zur Qualitätssicherung entspricht der gesetzlichen Pflicht zur Qualitätssicherung (§ 3 Absatz 2 HmbHG). Insoweit entspricht die Gesetzeslage in Hamburg grundsätzlich der Empfehlung der HRK. Zu möglicherweise noch bestehenden Anpassungsbedarfen in einzelnen Promotionsordnungen siehe Antwort zu den Fragen 7. bis 9.

12. Liegen fachübergreifende Verfahrensstandards im Sinne der Qualitätssicherung des Kooperativen Promotionsverfahrens vor?

Wenn ja, welche und an welchen (Fach-)Hochschulen und Universitäten beziehungsweise in welchen Promotionsordnungen?

UHH:

Entsprechende Verfahrensstandards liegen an der UHH bislang nicht vor. Die Universität arbeitet indessen an der Gründung einer Hamburg Graduate Academy, die für eine Qualitätssicherung federführend sein soll. Hier können auch gemeinsame Promotionsprogramme mit der HAW koordiniert werden.

HAW, HFBK, HfMT und BLS:

nein.

HCU:

Die HCU verfügt ausschließlich über eine fachübergreifende Promotionsordnung, die sämtliche Standards (unter anderem auch in Fragen der kumulativen Promotion, der Veröffentlichung et cetera) regelt. Zusätzlich zur Promotionsordnung dient eine Promotionsvereinbarung der Qualitätssicherung in der Betreuung, wie sie vom Promotionsausschuss der HCU empfohlen wird. Da Promovierende von kooperativen Promotionsverfahren mit allen anderen Promovierenden der HCU gleichgestellt sind, werden spezifische qualitätssichernde Maßnahmen für kooperative Promotionsverfahren nicht für sinnvoll erachtet.

TUHH:

Durch einen Promotionsausschuss an der TUHH wird die Gleichbehandlung von Promotionen aller Fachrichtungen gemäß einer Promotionsordnung sichergestellt. Eine Qualitätsüberprüfung für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen erfolgt durch den Promotionsausschuss gemäß § 3 Absatz 7 der Promotionsordnung sowie für ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen gemäß § 3 Absatz 8 der Promotionsordnung.

KLU:

Die fachübergreifenden Standards zum strukturierten Promotionsbegleitprogramm der KLU sind in der eigens hierfür erarbeiteten Promotionsordnung der KLU sowie in der Promotionsordnung der jeweiligen betreuenden Universität geregelt.

HFH und Euro-FH:

Alle Qualitätssicherungsmaßnahmen entsprechen den Standards der Partnerhochschulen, an denen das Promotionsverfahren durchlaufen wird.

13. Welche Auffassung vertritt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde bezüglich solcher Modelle, die über die institutionelle kooperative Promotion hinausgehen?

Hiermit hat sich der Senat bislang nicht befasset.

Anlage

Universität	Frage 3	Frage 5						Frage 6	
	Beginn Kooperation ¹⁾	Anzahl Promotionsstudierende ²⁾						erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren	abgebrochene Promotionsverfahren
		2010	2011	2012	2013	2014	2015		
Bergische Universität Wuppertal	2006	0	0	1	1	1	1	2	
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	2008	0	0	0	0	1	1	5	
Charité Berlin	2012	0	0	1	1	1	1		
Fernuniversität Hagen	2012	0	0	0	0	0	0	1	
Friedrich-Schiller-Universität Jena	2014	0	0	0	0	0	0	1	
Freie Universität Berlin	2012	0	0	0	0	0	1	4	1
HafenCity Universität Hamburg	2014	0	0	0	0	1	3	1	
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg	2011	0	2	3	3	4	5	6	3
Humboldt-Universität zu Berlin	2015	0	0	0	0	0	1		
Justus-Liebig-Universität Giessen	2012	0	0	1	1	1	1		
Karlsruher Institut für Technologie	2013	0	0	0	1	1	1		1
Königlich Technische Hochschule Stockholm (Schweden) ²⁾	unbekannt		0						
Leuphana Universität	2012	0	0	1	3	3	3	1	
Linköpings Universitet (Schweden)	2010	1	1	1	1	1	1		1
London Metropolitan University (United Kingdom)	2009	1	1	1	1	1	1	1	3
Manchester Metropolitan University (United Kingdom)	2010	1	1	1	1	2	0	2	
Universität Duisburg-Essen	2015	0	0	0	0	0	1		
Politehnica Bukarest (Rumänien)	2012	0	0	1	0	0	0	1	
Riga Technical University (Lettland)	2015	0	0	0	0	0	1	1	
Rijsk University of Groningen (Niederlande)	2015	0	0	0	0	0	1		
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	2014	0	0	0	0	1	0	1	
Technische Universität Berlin	2010	1	1	1	2	1	2	1	
Technische Universität Chemnitz	2010	1	0	0	0	0	0	1	
Technische Universität Clausthal	2014	0	0	0	0	1	1	1	
Technische Universität Darmstadt ²⁾	2006							1	
Technische Universität Dortmund ²⁾	2010							2	
Technische Universität Dresden	2008	0	0	0	0	1	0	3	
Technische Universität München	2011	0	1	0	0	0	0	1	
Technische Universität Hamburg-Harburg	2011	0	1	2	1	2	0	4	
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	2012	0	0	1	1	0	0	2	
Universität Flensburg	2013	0	0	0	1	0	0		
Universität Hannover	2004	0	1	0	1	3	1	13	
Universität Hamburg	2011	0	0	1	1	1	13	8	

Universität	Beginn Kooperation ¹⁾	Anzahl Promotionsstudierende ²⁾						erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren	abgebrochene Promotionsverfahren
		2010	2011	2012	2013	2014	2015		
Universität Leipzig	2015	0	0	0	0	0	1		
Universität Lübeck	2012	0	0	1	0	0	0		
Universität Murcia, Spanien ²⁾	2007								
Universität Oldenburg	2011	0	1	0	0	0	0		
Universität Osnabrück ²⁾	2013							1	
Universität Paderborn	2015	0	0	0	0	0	1		
Universität Rostock	2012	0	0	1	2	2	2		
Universität Weimar	2012	0	0	0	1	1	1		
Universidade Aberta (Lissabon, Portugal)	2013	0	0	1	1	1	1		
Universität Bayreuth	2015	0	0	0	0	0	1		
Universität Bremen	2009	0	0	0	0	0	1	2	1
Universität der Balearen (Spanien) ²⁾	2008							1	
Universität Flensburg	2007	1	1	1	2	2	2		
Universität Huelva (Spanien)	2011	1	1	1	2	1	1	1	
Universität Kassel	2013	0	0	0	1	1	1		
Universite de Lome (Togo) ²⁾	2013							1	
University of Huddersfield (United Kingdom) ²⁾	2005							1	
Polytechnische Universität Valencia (Spanien)	2013	0	0	0	1	2	5	1	
University of the West of Scotland	2007	2	7	9	14	23	29	12	3
Universität unbekannt ²⁾		32	41	42	42	22	0		9
Summe		41	60	72	86	82	86	84	22

¹⁾ An der HAW gibt es nur mit der Polytechnischen Universität Valencia und der University of the West of Scotland institutionelle Kooperationsverträge. Im Einzelfall werden auch Promotionsverfahren mit anderen Universitäten durchgeführt.

²⁾ Mit der Neuausrichtung des Promotionskollegs der HAW werden die Daten seit 2015 systematisch erfasst. Somit können teilweise keine exakten Daten angegeben werden.